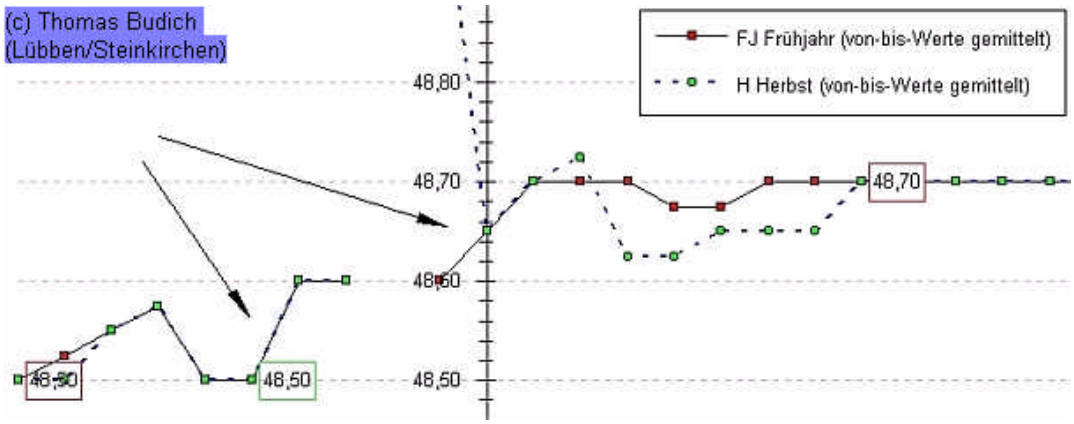
„Naturschutzgesetz" (VerOrdnung) Spreewald vom 12.09.1990 **NatSGSpreewV**
§ 3 Schutzzweck:
2. die Erhaltung ...eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen Überstauungen ... [also kein stehendes Dauer-Hochwasser]
3. die Bewahrung traditioneller Bewirtschaftungsformen wie Horstäcker, Streuwiesen und das dadurch hervorgebrachte kleinflächige Mosaik der Landnutzung, und...
sowie



§ 10 Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen "Werden Eigentümern oder anderen Nutzungsberechtigten durch diese Verordnung oder durch Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt, das über die Sozialbindung des Eigentums hinausgeht, so haben sie Anspruch auf Entschädigung. Diese muß die Vermögensnachteile, die durch die Maßnahme verursacht wurde, angemessen ausgleichen."



#

Petition gegen Erlenwaldsterben im Spreewald durch Stauwasser, Forderung an das Biosphärenreservat, btp36

An: Landtag Brandenburg, Petitionsausschuss (A2), Alter Markt 1, 14467 Potsdam
Biosphärereservat Spreewald und LfU Landesamt für Umwelt und
MLUL Ministerium f.Ländl.Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Land Brandenburg

Petition zum Schutz der Spreewälder Erlenwälder, und gegen Erlenwaldsterben durch künstliches DauerStau-Hochwasser des BRS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die SchwarzErlen-Wälder im Spreewald sind seit Jahren am Sterben. Neben Umweltschaden ist auch ein Millionen-Euro-Schaden an Staats- und PrivatEigentum entstanden. Dies kann und muß, auch aus rechtlichen Gründen, ein Ende haben.
Die Schwarz-Erlen-Bäume sterben massenhaft insbesondere zwischen Lübben, Steinkirchen, Ragow und Lübbenau, inkl. Alt+Neu-Zauche und dem touristisch kaum noch attraktiven Hochwald. Beweis siehe Bild: http://budich.org/galerie2/gk70749i.jpg (Quelle Groger)

So sieht ein gesunder Schwarzerlen-Baum aus welcher von der adressierten Behörde noch nicht betroffen ist:
http://budich.org/galerie2/s4_2660i.jpg (Foto Thomas Budich)
Die Schwarz-Erle (Alnus glutinosa L.) wurde als Baum des Jahres 2003 gekürt
http://www.baum-des-jahres.de/index.php?id=353

Verantwortlich für v.g. Rechtsbrüche und Umweltfrevel sind seitens der Gesellschaft das "Umwelt"-Ministerium mit dem LfU und der "Biosphären"-Reservatsverwaltung (BRS) als ausführende Einheit. Sie wurden bereits auf das Problem Waldsterben und deren Ursache aufmerksam gemacht, haben jedoch viel Geld für SchnickSchnack ausgegeben aber nichts gegen das Waldsterben unternommen.
Im Gegenteil! Sie lassen vorsätzlich unter dem Deckmantel "Moorschutz" die Region unter Dauerstau-Hochwasser leiden.

Das Waldsterben kann beendet werden wenn Sie als Verursacher die totbringende und Land-zerstörende Aufstauung um Lübben beenden.
Das Problem:
=>primäre Ursache des Erlensterbens ist eine Pilzkrankheit, diese ist durch Niedrigwasser bekämpfbar.
=>Die sekundäre aber **entscheidende ProblemUrsache** ist das **künstliche Dauer-Stau-Hochwasser** welches durch **die LfU-Behörde** gegen den Willen der Spreewälder und Landeigentümer seit 1993 praktiziert wird. Diese Maßnahmen der Pseudoumweltschützer sind sachwidrig und teilweise illegal.
Kausalität:
Durch das unnatürliche dauerhafte Stauwasser werden die Erlen leicht infiziert und haben keine Gelegenheit zu Gesunden.
+ **Studien belegen v.g. Darstellung**!
Ausführlich im Dossier http://budich.org/pressebu/p36spree.htm und http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml

+Problemlösung:
Rückgängigmachung der falschen und illegalen Staumaßnahmen des "Biosphärenreservates" (20cm Aufstau).
Beweis: http://budich.org/pressebu/lnstg1ai.jpg Dies ist die vernachlässigte Pflicht aus NatSGSpreewV § 3 Schutzzweck Nr.2. die Erhaltung ...eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen_Überstauungen ... [also kein stehendes Dauer-Hochwasser]
+Wirkungsablauf:
Weil dann die Erlen-Bäume, insbesondere während der Vegetationsperiode, oberirdisch trocken-stehen können deren Selbst-Heilungskräfte wirksam werden. Desweiteren wird die Verbreitung der Pilzkrankheit verringert da infizierte ErlenSamen und PilzSporen nicht mit dem Sommerhochwasser verbreitet werden.
Forderung an das BRS-LfU & Ministerium:
0) **Unverzügliche Absenkung der Spree&Kanal Stau-Pegel zwischen Staugürtel-2 und Staugürtel-1(Stg.I) und Stg.I und Abfluß Lübben-Nord, sowie inkl. Hauptspree und Nordumfluter, um 20 cm. Somit also Wiederherstellung des Gewässer-PegelNiveau von 1988/1993.** Und zusätzlich:
1) betrifft grob umrissen das Gebiet zwischen Lübben, Ragow, Hauptspree und Nordumfluter
2) verbesserte Gewässerunterhaltung und Grabenreinigung im v.g. Gebiet (dies ergibt sich indirekt aus der Forderung der Pegelabsenkung, und auch aus vernachlässigte Pflicht aus NatSGSpreewV § 3 Schutzzweck Nr.2. die Erhaltung... eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen_Überstauungen... [also kein stehendes Dauer-Hochwasser])
3) Gewährleistung der uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (ist theoretisch bereits so, aber in der Praxis leider nicht, s.a. NatSGSpreewV § 3 Schutzzweck Nr.3. die Bewahrung traditioneller Bewirtschaftungsformen wie Horstäcker, Streuwiesen und das dadurch hervorgebrachte kleinflächige Mosaik der Landnutzung, und...)
4) der Burg-Lübbener Kanal darf KEIN-Totalreservat (Keine-Kernzone) werden
5) Erhaltung der Nutzbarkeit der Spreebrücke namens „Kuhbrücke“ in Lübben-Süd/Steinkirchen

Mit freundlichen Grüßen Petent:

Name(Vor-u.Nachn.), Straße, PLZ Ort, E-Mail, Telefon, EintragsDatum, Unterschrift

---

---

oder online/Internet: https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?t=petmail36

zurück zur Sammelstelle, an: Thomas Budich, Spreestr.38, 15907 Lübben/Spreewald(OT-Steinkirchen)

Fortsetzung: Petition zum Schutz der Spreewälder Erlenwälder, und gegen Erlenwaldsterben durch künstliches DauerStau-Hochwasser des BRS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die SchwarzErlen-Wälder im Spreewald sind seit Jahren am Sterben. Neben Umweltschaden ist auch ein Millionen-Euro-Schaden an Staats- und PrivatEigentum entstanden. Dies kann und muß, auch aus rechtlichen Gründen, ein Ende haben.

Die Schwarz-Erlen-Bäume sterben massenhaft insbesondere zwischen Lübben, Steinkirchen, Ragow und Lübbenau, inkl. Alt+Neu-Zauche und dem touristisch kaum noch attraktiven Hochwald. Beweis siehe Bild: http://budich.org/galerie2/gk70749i.jpg (Quelle Groger)

Verantwortlich für v.g. Rechtsbrüche und Umweltfrevel sind seitens der Gesellschaft das "Umwelt"-Ministerium mit dem LfU und der "Biosphären"-Reservatsverwaltung (BRS) als ausführende Einheit. Sie wurden bereits auf das Problem Waldsterben und deren Ursache aufmerksam gemacht, haben jedoch viel Geld für SchnickSchnack ausgegeben aber nichts gegen das Waldsterben unternommen. Im Gegenteil! Sie lassen vorsätzlich unter dem Deckmantel "Moorschutz" die Region unter Dauerstau-Hochwasser leiden.

Das Waldsterben kann beendet werden wenn Sie als Verursacher die totbringende und Land-zerstörende Aufstauung um Lübben beenden.

Das Problem:

=>primäre Ursache des Erlensterbens ist eine Pilzkrankheit, diese ist durch Niedrigwasser bekämpfbar.

=>Die sekundäre aber **entscheidende ProblemUrsache** ist das **künstliche Dauer-Stau-Hochwasser** welches durch **die LfU-Behörde** gegen den Willen der Spreewälder und Landeigentümer seit 1993 praktiziert wird. Diese Maßnahmen der Pseudoumweltschützer sind sachwidrig und teilweise illegal.

Kausalität:

Durch das unnatürliche dauerhafte Stauwasser werden die Erlen leicht infiziert und haben keine Gelegenheit zu Gesunden.

+ **Studien belegen v.g. Darstellung**! Ausführlich im Dossier http://budich.org/pressebu/p36spree.htm

+Problemlösung:

Rückgängigmachung der falschen und illegalen Staumaßnahmen des "Biosphärenreservates" (20cm Aufstau). Beweis: http://budich.org/pressebu/lnstg1ai.jpg

+Wirkungsablauf:

Weil dann die Erlen-Bäume, insbesondere während der Vegetationsperiode, oberirdisch trocken-stehen können deren Selbst-Heilungskräfte wirksam werden. Desweiteren wird die Verbreitung der Pilzkrankheit verringert da infizierte ErlenSamen und PilzSporen nicht mit dem Sommerhochwasser verbreitet werden.

Forderung an das BRS-LfU & Ministerium:

Unverzügliche Absenkung der Spree&Kanal Stau-Pegel zwischen Staugürtel-2 und Staugürtel-1(Stg.I) und Stg.I und Abfluß Lübben-Nord, sowie inkl. Hauptspree und Nordumfluter, um 20 cm. Somit also Wiederherstellung des Gewässer-PegelNiveau von 1988/1993. Ich/wir bitten um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen an die Absender E-Mail oder Postanschrift. Mit freundlichen Grüßen Petent:

Name(Vor-u.Nachn.), Straße, PLZ Ort, E-Mail, Telefon, EintragsDatum

zurück zur Sammelstelle:
Thomas Budich, Spreestr.38, 15907 Lübben/Spreewald(OT-Steinkirchen)

an Fraktionen und
fraktionslose Abgeordnete
des Landtag Brandenburg
in Potsdam (per E-Mail)

von
Dipl.Ing.(FH) **Thomas Budich**
Spreestraße 38
15907 Lübben/Spreewald

Tel. -
Kopie: @E-Mail +BCC Petenten

TB 27.10.2018
Tel. 03546-8326

zur Petition Nr.-neues-Az.- (vom 27.10.2018)
gegen Erlenwaldsterben+Unrecht im Spreewald durch behördliches-Stauwasser

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fall Luna-Pharm hat ihnen aktuell aufgezeigt das es Behörden-Versagen gibt. Auch haben Sie Kriminalität seitens Politiker, Abgeordnete und Beamte (bspw. Peer Jürgens, Chris Halecker, Bodenreform-Affäre und ParteiSpendenaffären) kennengelernt.

Meine Unterstützer und ich zeigen Ihnen (erneut) die staatliche Kriminalität und Naturzerstörung gegen unsere Heimat "Kulturlandschaft Spreewald". Dabei geht es neben dem behördlich verursachten anti-ökologischen Erlensterben (Waldsterben) auch um rechtswidrige Vertreibung und Enteignung einiger Landwirte und Landbesitzer durch LfU-illegales Stau-Hochwasser und Intrigen des Landkreises Dahme-Spreewald. Details, Beweise und Studien habe ich auch auf meiner Internetseite dargelegt.

Viele Spreewaldregionen wurden vom LfU seit dem Jahr 1999 (ab 2003 wissentlich) mit Staumaßnahmen geschädigt. Hintergrund ist die irrsinnige „Landestrategie Moor“ die duch das MLUL getragen wird. Das Ergebnis sind mehr als 3 Millionen Quadratmeter vernichtete Erlenwälder. Das BRS-LfU tätigt illegale und schädigende Eingriffe in den Naturhaushalt des Naturschutzgebiet Spreewald und verstößt somit u.a. gegen das brandenburger Waldgesetz: LWaldG § 19(1).

Auch PrivatEigentümer sind durch die angegriffenen LfU-Maßnahmen negativ beeinträchtigt und geschädigt worden, jedoch rechtswidrig nicht entschädigt worden.

Die Verwaltung hat zudem rechtswidrig keine Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Wir bitten Sie nun um sachkundliche Sichtung unserer Dokumentation und vorbehaltlose Petitionsbearbeitung. Sie können nun darlegen wie Sie sich wirklich und ehrlich für Demokratie, Umweltschutz, Rechtstaatlichkeit und Heimatschutz einsetzen.

Ich rege an das Sie beantragen diese Petition in öffentlicher Sitzung im LT-Plenum zu beraten und mich als Petitionsführer im Ausschuss anhören lassen, sowie mir rechtzeitig entsprechende Termine mitteilen. [PetG § 4 (2), § 5 (1)]

Für Rückfragen stehe Ich Ihnen zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen, **Th.Budich und Petenten**

BRS = Biosphärereservat Spreewald
LfU = Landesamt für Umwelt

Anlagen: in ihrem Verzeichnis https://budich.org/nutzer/aqno/ mit LogIn: KurzName: aqno, Passwort spree36petition